



Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Mattstetten für die ordentliche Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 12. Dezember 2024, 19.30 Uhr**, im Mehrzweckgebäude, Hortraum Mattstetten

Traktanden

1. **Budget 2025**
 - a) Genehmigung des Budgets 2025
 - b) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze
 - c) Orientierung über den Finanzplan 2025 - 2029
2. **Wahl**
Mitglied der Schulkommission Schulen Grauholz (1 Mitglieder neu)
Wahlvorschlag: **Rifqui Esther, 1978, Jegenstorfstrasse 31, Mattstetten**
3. **Beitritt zum RFO Kirchbergplus per 01.01.2025**
Genehmigung Reglement «Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchbergplus». Austritt der Gemeinde Mattstetten aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31.12.2025
4. **Mitteilungen des Gemeinderates**
5. **Verschiedenes**

Das Reglement «Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchbergplus» liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Das Budget 2025 sowie die Unterlagen zu den weiteren Geschäften liegen 20 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jedem Haushalt zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 12. Dezember 2024 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Gemeinderat Mattstetten

Bitte nehmen Sie die vorliegende Botschaft
an die Gemeindeversammlung mit

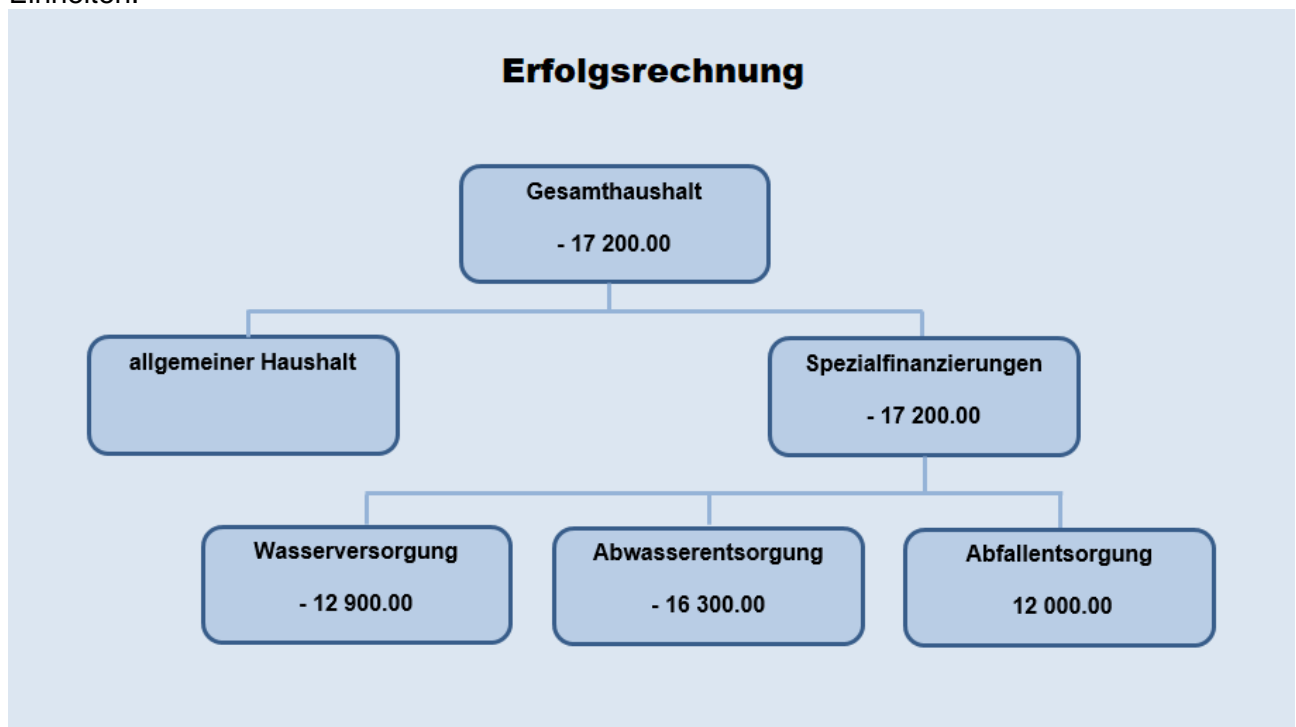
Traktandum 1 Budget 2025

Beratung und Genehmigung des Budgets 2025

Referent Benjamin Mazenauer
Ressort Finanzen

Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'724'800.00 und einem Ertrag von CHF 2'724'800.00 ausgeglichen ab. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.48 Einheiten.



Das Wichtigste zum Budget:

Das Budget 2025 ist um CHF 21'400.00 schlechter als im Finanzplan 2024-2028 für das Jahr 2025 vorgesehen.

Im Bereich der Verwaltung und der Hauswirtschaft kommt es aufgrund von Pensionierungen zu Personalwechselln. Um die Kontinuität zu wahren, sieht der Gemeinderat eine Übergangszeit bei der Anstellung vor.

Die Steuereinnahmen Natürliche Personen für das Jahr 2025 sind um CHF 34'900.00 höher budgetiert als im Vorjahr 2024 aber auch um CHF 65'636.15 höher als in der Rechnung 2023. Die Steuereinnahmen für die Juristischen Personen sind um CHF 15'000.00 höher als im Budget 2024. Die budgetierten Steuereinnahmen sind leicht unter den Prognoseannahmen des Kantons.

Lastenverteilung

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Mehraufwand CHF 12'300.00
- Familienzulagen Mehraufwand CHF 100.00
- Sozialhilfe Mehraufwand CHF 33'400.00
- Öffentlicher Verkehr unverändert

Finanzausgleich

- Der direkte Finanzausgleich ist um 10'200.00 tiefer als im Budget 2024.
- Der Beitrag Lastenausgleich Aufgabenteilung ist um CHF 2'500.00 tiefer als im Budget 2024.

Für die Berechnung der Abschreibungen wurden für das Jahr 2025 Investitionen von CHF 1'256'800.00 gerechnet (Schulraumerweiterung, Generelle Entwässerungsplanung und Sanierung Kanalisationsnetz).

Ab dem Jahr 2021 können erstmals die im Übergang zur HRM2 gebildeten Neubewertungsreserven schrittweise innert 5 Jahren aufgelöst werden. Die Entnahme beträgt für das Jahr 2025 netto CHF 14'300.00.

Der Bilanzüberschuss soll per 31. Dezember 2025 CHF 1'818'103.00 betragen. Dies sind 20.20 Steueranlagezehntel.

Die festverzinslichen Darlehen betragen Ende 2025 CHF 2'147'000.00.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung weisen hohe Guthaben aus. Die ausgewiesenen Defizite führen gemäss Weisung der Revisionsstelle zu einem mittelfristigen Abbau der Guthaben.

Grundlagen

Als Grundlagen für das Budget 2025 dienen die Jahresrechnung 2023, das Budget 2024 und die laufende Rechnung 2024, sowie Budgetvorgaben des Kantons.

Folgende Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren dienen zur Berechnung des Budgets 2025:

Gemeindesteueranlage	1.48 Steuereinheiten (seit 2015)
Liegenschaftsteuer	1.50 ‰ des amtlichen Wertes (seit 2015)
Hundetaxe	Fr. 80.00 pro Tier (wie bisher)
Feuerwehersatzabgabe	10.00 % der Einfachen Steuer (min. Fr. 50.00 / max. Fr. 450.00)
Wasserversorgung	
Grundgebühr	Fr. 25.00 pro m3 Nennbelastung des Wasserzählers (seit 2018)
Verbrauchsgebühr	Fr. 2.30 pro m3 Wasserbezug (seit 2023)
Abwasserentsorgung	
Grundgebühren	Fr. 153.00 pro Wohnung (seit 2013) Fr. 270.00 pro Landwirtschaftsbetrieb inkl. 1 Wohnung ab Fr. 270.00 pro Betrieb / nach Arbeitsplätzen Fr. 18.00 pro angeschlossene separate Parzelle Fr. 450.00 pro öffentliches Gebäude
Gebühr für Einleitung Regenabwasser	Fr. 45.00 pro 200 m2 entwässerte Fläche
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.10 pro m3 (seit 2013)
Abfallentsorgung	
Grundgebühr	Fr. 80.00 pro Haushalt und pro Gewerbebetrieb (ab 2020)
Sackgebühren	Fr. 2.00 für 35 l, Fr. 4.00 für 60 l und Fr. 6.00 für 110 l Fr. 6.00 für Bündel
Containergebühren	Fr. 42.00 pro Container
Grüncontainer	Fr. 60.00 Jahresgebühr für 140 l (seit 2005) Fr. 110.00 Jahresgebühr für 240 l (seit 2005)

Erfolgsrechnung nach Sachaufwand

		Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
Mattstetten		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	422 550		294 700		297 153.10	

Der Personalaufwand ist um CHF 127'850.00 höher als im Budget 2024. Infolge Pensionierungen erfolgen zwei neue überschneidende Anstellungen, die einen Mehraufwand mit sich bringen.

		Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
Mattstetten		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	441 450		490 250		362 593.98	

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 48'800.00 tiefer. Der Material- und Warenaufwand ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 7'950.00 tiefer. Die nicht aktivierbaren Anlagen (Anschaffungen) sind um CHF 25'100.00 tiefer als im Vorjahr. Für die Verwaltung wird ein Geschäftsverwaltungsprogramm angeschafft. Die Dienstleistungen und Honorare werden um CHF 1'650.00 tiefer budgetiert. Die Kosten für den baulichen Unterhalt sind um CHF 15'600.00 tiefer als im Vorjahr. Der Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen ist CHF 1'300.00 über dem Budget des Vorjahres. Die Mieten und Benützungsgebühren liegen leicht über dem Wert des Vorjahres. Die Spesenentschädigungen liegen leicht unter dem Budget 2024. Der verschiedene Betriebsaufwand liegt um CHF 4'100.00 über dem Budget 2024.

		Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
Mattstetten		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Finanzaufwand	25 100		32 000		12 371.32	

Der Finanzaufwand liegt um CHF 6'900.00 unter dem Budget 2024. Die festverzinslichen Darlehen steigen bis Ende 2025 auf 2,147 Mio. Franken. Der Liegenschaftsunterhalt Finanzvermögen liegt um CHF 6'500.00 unter dem Budget 2024.

		Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
Mattstetten		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36	Transferaufwand	1 551 100		1 544 800		1 578 764.87	

Der Transferaufwand (Beiträge an Kanton und Gemeinden) wird um CHF 6'300.00 höher veranschlagt. Die Entschädigung an Gemeinwesen liegt um CHF 23'150.00 unter dem Budget des Vorjahres. Mit dem Zusammenschluss der Schulen Grauholz leistet die Gemeinde Mattstetten einen Schulkostenbeitrag. Die Schülerzahlen fallen leicht tiefer an, als im Vorjahr. Der Beitrag an die Musikschule wird mit CHF 27'400.00 budgetiert, CHF 11'400.00 mehr als im Vorjahr. Die Beiträge an die Kultur betragen CHF 14'500.00. Auch hier werden keine Mehrkosten erwartet. Der Kostenanteil an die Ergänzungsleistungen wird auf CHF 144'000.00 veranschlagt. Der Beitrag fällt um CHF 12'300.00 höher aus. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt CHF 364'000.00, CHF 33'400.00 mehr als im Budget 2024. Der Kostenanteil an den öffentlichen Verkehr lautet auf CHF 47'300.00, gegenüber dem Budget 2024 unverändert. Der Beitrag direkter Lastenausgleich (Disparitätenabbau) beträgt aufgrund der Steuereinnahmen in den vergangenen 3 Jahren CHF 15'000.00, CHF 10'200.00 weniger als im Budget 2024. Der Beitrag an die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beträgt CHF 108'000.00. CHF 2'500.00 weniger als im Vorjahr.

		Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
Mattstetten		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag		1 847 300		1 772 900		1 736 087.80

Der Fiskalertrag liegt um CHF 74'400.00 über dem Budget 2024. Die Steuern basieren auf einer Steueranlage von 1.48 Einheiten. Den Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen liegen die Taxationen des Steuerjahres 2022 zu Grunde. Gegenüber den effektiven Steuererträgen des Jahres 2023 wird bei den natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 1.90% gerechnet. Die Einkommenssteuern natürliche Personen werden mit CHF 1'258'200.00 veranschlagt. CHF 32'735.00 mehr als im Budget 2024. Bei den Vermögenssteuern werden Mehreinnahmen von CHF

3'665.00 erwartet. Bei den Steuererträgen juristische Personen wird mit einem Mehrertrag von CHF 15'000.00 gerechnet. Die Sondersteuern werden um CHF 25'000.00 höher veranschlagt. Die Liegenschaftssteuern werden mit CHF 220'000.00 budgetiert. Unverändert zum Budget 2024. Der Erlös aus Kiesabbau lautet auf CHF 16'000.00. Die Einnahmen aus Planungsmehrwerte wird mit CHF 70'000.00 budgetiert.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	410 000.00	31 900.00 378 100.00	347 000.00	28 300.00 318 700.00	63 000.00	3 600.00 59 400.00

Funktion	Kommentar	Betrag
0120	Exekutive: Geschenke infolge Personalausritte Verwaltung: Höherer Personalaufwand infolge Personalwechsel mit überschneidender Anstellung.	- 5 000.00
0220	Anschaffung Laptops und Dockingstationen, Anschaffung Geschäftsverwaltungsprogramm, Erhöhung Leasingrate Kopierer	- 53 600.00

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	84 350.00	56 250.00 28 100.00	67 850.00	36 150.00 31 700.00	16 500.00 3 600.00	20 100.00

Funktion	Kommentar	Betrag
1500	Feuerwehr: Höherer Beitrag an Feuerwehr Region Moossee, geplante Entnahme aus SF	- 7 500.00
1620	Zwischschutz: Höherer Beitrag an Bevölkerungsschutz, Höhere Ver- & Entsorgungskosten	- 3 800.00

2 Bildung

	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	830 850.00	189 500.00 641 350.00	813 000.00	208 800.00 604 200.00	17 850.00	- 19 300.00 37 150.00

Funktion	Kommentar	Betrag
2110	Kindergarten: tiefere Beiträge an Schulen Grauholz aufgrund tieferer Schülerzahl	23 600.00
2120	Primarstufe: tiefere Beiträge an Schulen Grauholz aufgrund tieferer Schülerzahl, keine Abschreibungen	3 800.00
2130	Sekundarstufe I: Tieferer Beitrag an Untergymnasien, tiefere Beiträge an Gemeinde Urtenen aufgrund tieferer Schülerzahl	- 3 000.00
2170	Schulliegenschaften: Personalwechsel mit überschneidender Anstellung	- 47 650.00
2190	Schulverwaltung: Höherer Beitrag an Schulen Grauholz	- 6 300.00

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	41 650.00	4 300.00 37 350.00	62 100.00	600.00 61 500.00	- 20 450.00 24 150.00	3 700.00

Funktion	Kommentar	Betrag
3410	Sport: keine Beiträge an Veranstaltungen, Bewegungstage sind separat budgetiert.	- 1 000.00
3420	Freizeit: Mobiler Pumptrack im 2024 angeschafft	22 150.00

4 Gesundheit

	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis			900.00	900.00	- 900.00 900.00	

Funktion	Kommentar	Betrag
----------	-----------	--------

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	575 450.00	40 000.00 535 450.00	532 300.00	32 000.00 500 300.00	43 150.00	8 000.00 35 150.00

Funktion	Kommentar	Betrag
5310	AHV: AHV-Zweigstelle läuft seit 01.01.2024 über die Gemeinde Moosseedorf, Kostendach ist günstiger	7 000.00
5320	Ergänzungsleistungen: höherer Beitrag Lastenausgleich	- 12 300.00
5450	Leistungen an Familien: höhere Auslagen Betreuungsgutscheinen infolge höherer Bevölkerungszahl	- 3 000.00
5799	Sozialhilfe: höherer Beitrag Lastenausgleich	- 33 400.00

6 Verkehr

	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	154 800.00	1 000.00 153 800.00	165 300.00	1 000.00 164 300.00	- 10 500.00 10 500.00	

Funktion	Kommentar	Betrag
6150	Gemeindestrassen: weniger Strassentafeln, tiefere Kosten Strassenbeleuchtung	10 500.00

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	433 400.00 23 300.00	456 700.00	445 700.00 24 400.00	470 100.00	- 12 300.00	- 13 400.00 1 100.00

Funktion	Kommentar	Betrag
7410	Gewässerverbauungen: grösserer Beitrag an Wasserbauverband	- 1 800.00
7900	Raumordnung: tiefere Einnahmen Planungsmehrwerte	2 000.00

8 Volkswirtschaft

	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	7 100.00 21 800.00	28 900.00	9 300.00 22 700.00	32 000.00	- 2 200.00	- 3 100.00 900.00

Funktion	Kommentar	Betrag
8140	Akkerbaustelle: Es werden nur Spesen budgetiert	1 100.00
8710	Elektrizität allgemein: tiefere Rückvergütung Elektra	- 4 300.00

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	187 200.00 1 729 050.00	1 916 250.00	206 400.00 1 634 500.00	1 840 900.00	- 19 200.00 94 550.00	75 350.00

Funktion	Kommentar	Betrag
9100	Steuern; höhere Steuereinnahmen Natürliche Personen	49 900.00
9101	Sondersteuern: höhere Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen	25 000.00
	kant. Finanzausgleich: tiefere Beiträge an Kanton neue Aufgabenteilung, Disparitätenabbau und	
9300	höherer Beitrag von Kanton an geografisch-topografischer Zuschuss	11 700.00
9630	Liegenschaften Finanzvermögen: weniger Unterhalt "Grube"	6 500.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge: Korrektur zum Budget 2024	- 2 400.00

Investitionen

Geplant sind Investitionen von CHF 1'256'800.00. Dabei werden keine Beiträge erwartet

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Schulraumerweiterung Pavillon	1'240'000.00	0.00	1'240'000.00
Total Steuerhaushalt	1'240'000.00	0.00	1'240'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Keine Projekte (alle Sanierungen abgeschlossen)	0.00	0.00	0.00

Total Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
Projekte Kanalisation	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
GEP-Nachführung	16'800.00	0.00	16'800.00
Total Kanalisation	16'800.00	0.00	16'800.00
Gesamtinvestitionen	1'256'800.00	0.00	1'256'800.00

Der Finanzplan 2025 – 2029 wurde mit einer Steueranlage von 1.48 Einheiten berechnet und dargestellt.

Gesamthaushalt

	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen	1'256'800	350'000	0	0	0
Ergebnis Rg.	-17'200	30'400	105'400	131'700	141'300
Bilanzüberschuss	1'918'100	1'970'200	2'094'900	2'243'800	2'401'200
Finanzverbindlichkeiten	2'147'100	2'188'400	2'188'400	2'188'400	2'188'400
Nettoschuld in CHF pro Einwohner*in	1354	1423	826	290	-262
Eigenkapital pro Einwohner*in	3'746	3'833	4'041	4'289	4'551

Die festverzinslichen Schulden steigen aufgrund der Investitionen von CHF 1'650'000 (2024) auf max. CHF 2'188'400 (2029). Die heutigen Schulden von 1'650'000.00 müssen erhöht werden. Aufgrund der festen Darlehen bleiben diese konstant hoch. Dies hat den Vorteil, dass nach Ablauf der Darlehen, nur noch Fremdmittel von rund CHF 500'000.00 notwendig sind. Es entsteht finanzieller Spielraum für neue Investitionen. Aufgrund der Fremdmittel entsteht eine Nettoschuld. Erst ab 2029 wandelt sich diese wieder in ein Nettovermögen.

Für den Gemeinderat Mattstetten ist es wichtig, die weitere Entwicklung der Finanzen zu beurteilen. Es liegen Tabellen der Finanzplanung bis Ende 2033 vor. Daraus ist ersichtlich, dass sich die festen Schulden auf Ende 2033 auf rund CHF 500'000 reduzieren.

Entwickelt sich die Erfolgsrechnung und der Cashflow gemäss Finanzplan, ist dieser tragbar.

Externe Faktoren und Einflüsse wie Wirtschaftslage, Teuerung, Gesetzgebung bestimmen den Handlungsspielraum einer Gemeinde.

Das oberste finanzpolitische Ziel muss ein möglichst ausgeglichener Finanzhaushalt sein, eine ausreichende Selbstfinanzierung und eine angemessene Nettoschuld. Der Finanzplan 2025 – 2029 ist unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzprognose aus heutiger Sicht tragbar aber jährlich kritisch zu überprüfen.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2025 wird genehmigt.
2. Die Festsetzungen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze werden genehmigt.
3. Der Finanzplan 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2 Wahl

Referent Bösiger Dominique, Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales, Personal, öffentliche Sicherheit,

Wahl für die Amtsdauer 2025 - 2028

In Anwendung von Art. 54 des Organisationsreglements vom 1. Juli 2010 gibt der Gemeinderat den nachfolgend eingereichten Wahlvorschlag für die an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 durchzuführenden Wahl für die Amtsdauer 2025 – 2028 wie folgt bekannt:

Mitglied Schulkommission Schulen Grauholz (Wahl)

Wahl von **Rifqui Esther, 1978, Jegenstorfstrasse 31, Mattstetten**

Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 55 des Organisationsreglements.

Traktandum 3 Beitritt zum RFO Kirchberg*plus* per 01.01.2025

Genehmigung Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchberg*plus*

Austritt der Gemeinde Mattstetten aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31.12.2025

Referent Bösiger Dominique, Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales, Personal, öffentliche Sicherheit

Ausgangslage

Der Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (im Folgenden: GV Grauholz) bzw. die ihm angehörenden Verbandsgemeinden Bärswil, Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Zuzwil haben zusammen mit anderen Gemeinden im Rahmen des Projekts «ZSO Futura» die Zukunft der Organisation des Zivilschutzes in einem grösseren regionalen Perimeter analysiert. Als Folge dieses Projektes wurde die neue Zivilschutzorganisation «ZSO Ämme BE» gegründet; diese wird auf den 1. Januar 2025 den operativen Betrieb aufnehmen. Aus dem GV Grauholz haben sich die Gemeinden Bärswil, Iffwil, Mattstetten, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl entschieden, der ZSO Ämme BE beizutreten. Die Gemeinden Fraubrunnen, Jegenstorf und Zuzwil dagegen schliessen sich der Stadt Bern bzw. deren Zivilschutzorganisation an. Mit der Übertragung der Zivilschutzaufgaben auf die ZSO Ämme BE bzw. auf die Stadt Bern entfällt eine der beiden Aufgaben, welche der GV Grauholz Nord wahrzunehmen hat. Gemäss Artikel 2 OgR bezweckt der Verband «die Gewährleistung des gemeinsamen Bevölkerungsschutzes in den Bereichen Zivilschutz und Regionalem Führungsorgan». Ab dem 1. Januar 2025 wird der Bereich Zivilschutz für die Verbandsgemeinden entweder von der ZSO Ämme BE oder von der Stadt Bern sichergestellt.

Mit dem Beitritt von Mattstetten zur ZSO Ämme BE wird der Zivilschutz in einem neuen, regional abgestimmten Rahmen organisiert. In diesem Zusammenhang erscheint es für die Gemeinde Mattstetten sinnvoll, auch die Aufgaben des RFO (Regionales Führungsorgan) in einem auf den Zivilschutz abgestimmten Perimeter zu koordinieren. Das RFO Kirchberg*plus* deckt das Gebiet der ZSO Ämme BE ab, weshalb sich eine Vereinheitlichung und Optimierung der Ressourcen und Einsätze im Bereich des Bevölkerungsschutzes ergibt.

Beitritt zum RFO Kirchberg*plus* / Reglement Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchberg*plus*

Im Bereich des RFO hat der Gemeinderat Mattstetten entschieden, dem RFO Kirchberg*plus* beizutreten, welcher ab dem 1. Januar 2025 für die Führung bei Katastrophen und Notlagen zuständig sein wird. Die Kosten belaufen sich bei RFO Kirchberg*plus* auf CHF 2.00/EinwohnerIn. Dies bedeutet für Mattstetten einen jährlichen Beitrag von CHF 1'200.00

Analog dem Zivilschutz bedingt der Beitritt zum RFO Kirchberg*plus* ein Reglement Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung sowie einen Leistungsvertrag mit dem RFO Kirchberg*plus*.

Inkrafttreten

Das Übertragungsreglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Austritt aus dem Verband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord

Ein Verbleib im Verband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord mit dem Bereich RFO wäre für Mattstetten ineffizient, da ab 2025 unterschiedliche Zuständigkeiten und Einsatzperimeter für den Zivilschutz und das RFO entstehen würden. Dies würde eine doppelte Koordination und potenzielle Überschneidungen mit sich bringen. Der Beitritt zum RFO Kirchberg*plus* stellt daher eine logische und ressourcenschonende Anpassung dar.

Auswirkungen des Austritts

Mit dem Austritt verliert der Gemeindeverband eine Mitgliedsgemeinde. Mattstetten wird jedoch weiterhin die Verpflichtungen gegenüber dem Bevölkerungsschutz erfüllen. Der Zivilschutz wird durch die ZSO Ämme BE und das Regionale Führungsorgan über das RFO Kirchberg*plus* abgedeckt. Die Gemeinde übernimmt damit die Verantwortung, im Falle von Katastrophen und Notlagen handlungsfähig zu bleiben.

Rechtliche Grundlagen und Austrittsmodalitäten

Gemäß Artikel 66 des Organisationsreglements des GV Grauholz steht den Verbandsgemeinden das Recht zu, ihre Mitgliedschaft mit einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Der Austritt der Gemeinde Mattstetten wird fristgerecht bis 31. Dezember 2024 per 31. Dezember 2025 eingereicht. Die Gemeinde Mattstetten wird aber bereits ab dem 1. Januar 2025 keine Leistungen mehr des Verbands Bevölkerungsschutz Grauholz Nord in Anspruch nehmen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Austritt sind eingehalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einstimmig:

1. Den Beitritt zum RFO Kirchberg*plus* zu genehmigen.
2. Das Übertragungsreglement von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchberg*plus* zu genehmigen.
3. Den Austritt aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31. Dezember 2025 zu genehmigen.
4. Den Gemeinderat zu ermächtigen, im begründeten Fall den Austritt längstens bis 31. Dezember 2026 hinauszuschieben.

Traktandum 4 Mitteilungen des Gemeinderates

Traktandum 5 Verschiedenes

Hinweis

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung sollten an einigen Stellen in der Gemeinde Mattstetten die Sträucher zurückgeschnitten werden.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, Bäume, Grünhecken und Sträucher entlang der Gemeindestrassen gemäss Weisung zurückzuschneiden. Benötigen Sie eine Beratung, steht Ihnen die Ökogruppe Mattstetten zur Verfügung: Präsident Rothen Fritz 079 444 72 62.

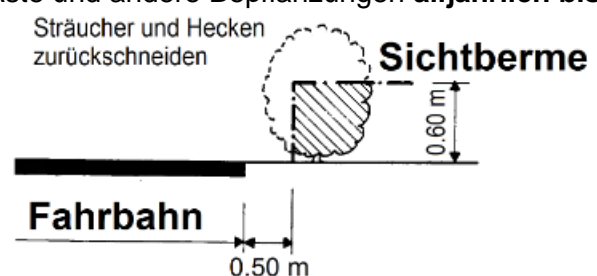
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer

Die StrassenanstösserInnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83, sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken und Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs, Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.50 m von der Gehweg Hinterkante einhalten.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste, welche die Verkehrsübersicht beeinträchtigen, die Höhe von 0.60 m nicht übersteigen.
- Für nicht hochstämmige Bäume sowie für Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Höhere Pflanzen, Einfriedungen und Zäune müssen um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Die Hydrantenanlagen müssen jederzeit gut zugänglich sein.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 15. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.



Gesucht

ab Anfang Mai 2025 oder nach Vereinbarung

Die bisherige Verträgerin diverser Gemeindeblätter und Korrespondenzen beendet ihre Tätigkeit per Ende April 2025. Wer hätte Interesse, ihre Arbeit zu übernehmen? Frau Oberbühler wird gerne den Dorfrundgang am Anfang mit Ihnen absolvieren.

Bei Interesse melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Mattstetten, 031 859 19 41 oder unter gemeinde@mattstetten.ch.

!!! Münchringenstrasse gesperrt!!!

Vom 20. – 30. November 2024

Infolge Unterhaltsarbeiten an der Münchringenstrasse (zwischen Mattstetten und Münchringen) auf dem Gemeindegebiet von Mattstetten bleibt diese in der Zeit vom 20. – 30. November 2024 vollständig gesperrt.

Velofahrer können die Strasse benützen.

Am 18. und 19. November 2024 ist mit Beeinträchtigungen infolge Baustelleninstallation zu rechnen.

Danke für Ihr Verständnis.